

# Merkelburger Zeitung

## Merkelburger Zeitung

## Wirtschaft

## Merkelburger Kurier

Bezugspreis durch die Post RM 2.40 ohne Befristung, durch Boten RM 2.-, frei Haus monatlich. Rangabteilung für die 1. (Haupt-) u. 2. (Neben-) Klasse. Im Jahr 60 Kreuzer demnach (Ersatz) besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Rückvergütung.

Bezugspreis für den 8. halbjährigen Mittelwert RM 10.00, im Restmonat (Ersatz) 30 Pf. für Klüster a. Nachzahlung 30 Pf. Postf. Familienkreuzung ermäßigt. Nebst nach Verf. Postbestimmungen. Leipzig 1924. Nummer 100 und 101.

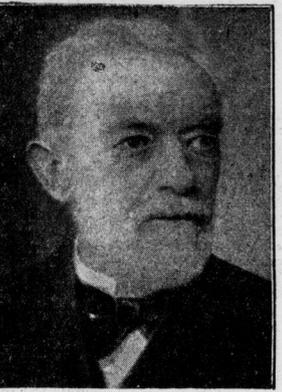
Freitagausgabe

Merkelburg, den 17. Februar 1928

Nummer 41

Die heutige Nummer umfasst 10 Seiten

### Neues in Kürze.



Jum 100. Geburtstag des deutschen Staatsmannes Johannes von Mikael.

Johannes von Mikael (geboren 19. Febr. 1828 in Reuenpauls) war einer der Führer der national-liberalen Partei. Seine organisatorischen Fähigkeiten, die er bereits als Oberbürgermeister Frankfurt a. M. bewiesen hatte, setzten er als parlamentarischer Führer in den Reichstagen ein. Als Minister (1890-1901) erwarb er sich vor allem durch soziale Steuerreform große Verdienste. Er starb 1901.

Die Verhandlungen zur Beilegung des Arbeitslosenproblems in der sächsischen Sünterindustrie werden gestern im Reichstagsrat fortgesetzt. Man rechnet damit, daß es in der nächsten, auf kommenden Donnerstag anberaumten Zusammenkunft der Parteien zu einer Einigung kommen wird.

Vom bairischen Sozialministerium ist ein Schlußbericht des Landesfiskus, der eine leistungsfähige Lohnregulierung für die bayerische Großmetallindustrie vorstelt, für verbindlich erklärt worden.

Gestern wurde in Rom der große Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Metallindustrie abgeschlossen. Es ist dies der erste Vertrag größeren Stils, der seit dem Zusammenbruch der Carta del Lavoro geschlossen worden ist. Die Presse weist darauf hin, daß es sich um einen Vertrag handelt, der über eine halbe Million Arbeitnehmer erfaßt.

Der Führer des in Preußen verbotenen Willing-Bundes für die Provinz Sachsen, Wäiniger, war im Dezember vorigen Jahres verhaftet worden. Er hatte gegen die Verhaftung Beschwerde eingelegt. Die Magdeburger Strafkammer I A hat die Beschwerde nunmehr als unbegründet zurückgewiesen.

Auf Grund des politischen Geistes über die zwangsweise Enteignung deutschen Grundbesitzes in den ehemaligen preussischen Gebieten sind jetzt im ehemaligen preussischen Regierungsbezirk Posen 45 Güter der zwangsweisen Aufteilung unterworfen worden.

Aus Anlaß der Unabhängigkeitstagen Litauens hat Staatspräsident Smolka eine umfangreiche Amnestie gewährt. Allein im Memelgebiet ist über dreihundert Personen auf Grund dieser Amnestie die Strafe erlassen worden. In ganz Litauen dürfte sich die Amnestie auf etwa tausend Personen erstrecken.

Dem Pariser „Petit Journal“ zufolge hat sich der Generalstaatsanwalt nach Moskau begeben. In Verhandlungen über 20 Verhandlungen von Wichtigkeit einer lothringischen Autonomiebewegung erfolgt.

Der Beschluß der französischen Kammer, die Zölle auf Petroleum kurz zu erhöhen, um die Petroleumzufuhr aus Mexiko, an der Frankreich mit 23.75 Proz. beteiligt ist, vorzubereiten, erregt in amerikanischen Petroleumkreisen Unruhe und bedrohliche Aufregung. Man kann sich also auf einen neuen Konflikt zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten gefaßt machen.

## Kampf um das Notprogramm der Regierung.

Neuwahlen am 25. März oder 13. Mai?

Das Reichskabinett veranlaßt sich gestern nachmittag im Reichstag unter dem Vorsitz des Reichkanzlers Hertl, um das vom Reichstag noch vor seiner Auflösung zu erledigende Arbeitsprogramm zu beraten. Zunächst wurde die Frage des Liquidationspflandes in Angriff genommen. Das Kabinett stellte sich auf den Standpunkt des Reichsfinanzministers, daß dieses Gesetz ein Schlüsselgesetz sein müsse, daß allerdings gegen eine weitgehende Entschädigung der Reichsregierung der Reparationen nichts einzuwenden sein würde. Als zweiter Punkt des Arbeitsprogramms wurde der Nachtragsetat beraten. Die Erweiterungen darüber konnten aber bis zum Beginn der auf 19 Uhr angelegten Besprechungen des Reichkanzlers Hertl und der beteiligten Reichsminister mit den Führern der bisherigen Koalitionsparteien nicht mehr zu Ende geführt werden.

In der Parteiführerbesprechung bildete der Kabinettschluß über das Liquidationspfland die Grundlage der Beratungen. Wie verlautet, erklärten sich die Vertreter aller vier beteiligten Parteien mit dieser Lösung einverstanden. Meinungsverschiedenheiten bestanden nur noch über die Entschädigungsfrage. Eine neue Stafflung dieser Sache soll bis zum Freitag gesucht werden.

Nach Beendigung der Besprechungen mit den Parteiführern wurde die Kabinettsitzung zur Beratung der übrigen Punkte des Arbeitsprogramms fortgesetzt. Da die Erledigung dieser Aufgaben nicht mehr möglich erschien, ist für Freitag nachmittag eine neue Kabinettsitzung in Aussicht genommen.

Anlaßlich wird hierzu gemeldet: Das Reichskabinett befaßt sich in den letzten Nachmittagsstunden mit dem im Ausschuss genommenen Arbeitsprogramm. Im Anschluß daran erfaßte der Stellvertreter des Reichkanzlers, Reichsminister Hertl, den Führern der Fraktionen der Deutschen Nationalen Volkspartei, des Zentrums, der Reichsbanner und der Sozialistischen Volkspartei Bericht über den Fortschritt dieser Arbeiten, insbesondere über den Vorschlag der Beratungen über das Kriegsschadenspflandgesetz. Die Verhandlungen des Reichskabinetts werden heute vormittag fortgesetzt.

### Die Verhandlungen innerhalb der Parteien.

Alle Parteien — mit Ausnahme der Kommunisten, die gestern im Reichstag einen Antrag auf Reichstagsauflösung stellten — sind bemüht, zunächst noch die dringlichsten Arbeiten des Reichstages zu erledigen. Das freilich eine Einigung über

### Rückbildung der Fabrikarbeiterlohnverträge.

Aus Ludwigshafen wird gemeldet: In einer vom Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands einberufenen Konferenz wurden die örtlichen Tarifkommissionen der einzelnen Sektoren beauftragt, sich unverzüglich mit der Rückbildung der laufenden Lohnverträge zu beschäftigen. In Betracht kommen die Sektoren Ludwigshafen, Frankfurt a. M., Köln, Essen, Elberfeld, Hamburg und Mitteldeutschland. Sicherem Vernehmen nach haben sich auch die örtlichen Gewerkschaften dem Vorgehen der freien Gewerkschaften angeschlossen.

### Der böhmische Bergarbeiterstreik. Stille kommunistische Agitation.

Aus Prag wird gemeldet: Unter den freilebenden Bergarbeitern des nordwestböhmischen Braunkohlenterritoriums macht sich eine heftige kommunistische Agitation geltend, die darauf hinführt, die Streikenden zu radikalen Aktionen fortzuführen. Anlaß dieser Agitation hat eine ganze Reihe von Verhaftungen den Beschluß gefaßt, daß von morgen ab keine Sicherheitsmaßnahmen mehr einzuführen sind. Ein solcher Sabotageakt wird von der offiziellen Streikleitung entschieden beklagt, doch war diese bisher nicht imstande, auf allen Schwächen der Sicherheitsarbeiten zu gewährleisten. Infolgedessen sind in einigen Gruben bereits kleinere Vorfälle ausgebrochen, die bei nicht rechtzeitiger Beseitigung leicht katastrophale Folgen haben können.

An der gestrigen Berliner Börse war die Aufstellung allgemein, daß eine Diskontinuität der Reichsbank bevorsteht.

## Sympathieausperrung und Tarifbruch.

von besonderer Seite wird uns geschrieben:

Am Anlaß der vom Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller zur Unterstützung des Verbands Mitteldeutscher Metallindustrieller beschlossenen Geldeausperrung, schreibt der „Vorwärts“ in der Morgenausgabe vom 14. Februar 1928 wörtlich folgendes: „Der Verband Berliner Metallindustrieller würde sich „nur“ über den Lohnvertrag für die Stillschreiber hinwegsetzen, wenn er den Ausperrungsbeschluß durchführen würde, von dem in Berlin etwa 180 000 Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen würden. In anderen Bezirken, die dem Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller angeschlossen sind, bestehen aber außer den Mantelverträgen auch Lohnverträge. Es wärde den Metallindustriellen offenbar nichts aus, sich für diese zu wehren.“

Der „Vorwärts“ scheint also der Ansicht zu sein, daß Sympathieausperrung gleich Tarifbruch ist. Er scheint es zu sein, in Wirklichkeit ist es aber nicht. Denn er weiß genau so, wie jeder, der sich mit dem Arbeitsrecht eingehend befaßt, daß Sympathieausperrung nicht Tarifbruch ist und daß sie rechtlich absolut unbefugt ist.

Nicht ist in jedem Tarifvertrage die vom obligatorischen Teil gebührende und daher auch nur die Tarifvertragsparteien d. h. die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer verpflichtende sogenannte Friedenspflicht begründet, sondern auch der Tarifvertrag eine ausdrückliche Friedenspflicht nicht enthält. Diese Friedenspflicht ist jedoch, sofern sie nicht durch ausdrückliche Tarifvertragsbestimmungen erweitert ist, nur gegenüber Kampfmaßnahmen, die gegen Inhalt und Bestand des geltenden Tarifvertrages gerichtet sind, und nicht gegenüber der Tarifvertragsparteien nicht erhaltenden Friedenspflicht auf, sondern nur die sogenannte relative. Deshalb verstoßen Kampfmaßnahmen, die nicht gegen Inhalt und Bestand des Tarifvertrages gerichtet sind, sondern die Erhaltung ausserhalb des bestehenden Tarifvertrages gegen Ziele zum Gegenstand haben, nicht gegen die relative Friedenspflicht, stellen also keine Tarifvertragsverletzungen dar.

Daraus, daß die relative Friedenspflicht nur gegen Inhalt und Bestand des laufenden Tarifvertrages gerichtet ist, resultieren zwei Thesen, die es notwendig macht, daß die Durchführung sogenannter Sympathieausperrungen auf Seiten der Arbeitgeber und der sogenannten Sympathieerzettel auf Seiten der Arbeiter erziele, bei denen es sich lediglich um eine Unterfütterung fremder Kampfmaßnahmen handelt, die mit dem Inhalt und Bestand des eigenen Tarifvertrages in keinerlei Zusammenhang stehen, keine in Tarifvertragsbeziehungen sind infolgedessen auch eine Selbstverpflichtung der Arbeitgeber nicht begründet worden. Hierüber sind sowohl Schriftlich als auch Redlich gesprochen vollkommen einig.

Insbekondere hat das Reichsgericht als höchste Instanz in seinen Urteilen vom 29. Januar 1919 und vom 9. Juni 1925 und das Kammergericht in dem Urteil vom 27. Februar 1925 diesen Grundgedanken mit dem nämlichen Vertreter des Arbeitsrechts haben sich dieser Ansicht angeschlossen, in insbesondere der Professor des Arbeitsrechts in Berlin Rastel.

Auch die in erster Reihe maßgebende Regierungskommission, nämlich der Reichsarbeitsminister ist sich über die rechtliche Zulässigkeit der Sympathieausperrung vollkommen klar, wie aus einer Erklärung in der Sitzung des Reichstages am 13. Februar d. J. aus Anlaß der Einberufung des Etats seines Ministeriums hervorgeht.

### Keine allgemeine Kreditverbilligung für die Landwirtschaft.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß landwirtschaftliche Unternehmer sich von der Ausübung vorhandener Kreditmöglichkeiten nur aus dem Grunde fernhalten, weil sie im Zusammenhang mit den für diesen Unternehmern im Reichstag über eine Billigung der Landwirtschaftlichen Kredite mit Reichsmitteln erwarten.

Von unterrichteter Seite wird aus diesem Anlaß darauf hingewiesen, daß zurzeit auch Erzeugnisse im Überflusse sind, und in welcher Weise Finanzverbilligungen für einzelne Arten bedürftiger Bezirke, in denen besondere Notstände vorliegen, oder für bestimmte Zwecke, wie z. B. Meliorationen, durch Bereitstellung öffentlicher Mittel gegeben werden können.

Eine allgemeine Kreditverbilligung für die Landwirtschaft in der Weise, daß für alle landwirtschaftlichen Hypothekendarlehen eine Verbilligung des Zinssfußes durch Bereitstellung öffentlicher Mittel erfolgt, ist nicht in Erwägung gezogen worden.

### Gleichzeitig Landtagswahlen?

Das Zentrum ist außerdem in gemeinsamer Sitzung der Reichstags- und Landtagsfraktion zu dem Ergebnis gekommen, daß die Reichs- und Landtagswahlen gleichzeitig stattfinden sollen. Wie die „Wolff. Ztg.“ meldet, sollen Preussenkabinett und preussische Koalition bereits über-eingekommen sein, die Neuwahlen für die preussischen Landtag gleichzeitig mit den Reichstagswahlen stattfinden zu lassen.

### Der Reichspräsident von Hindenburg

empfangt gestern den Reichkanzler Hertl und den Reichsminister Hertl zum Bericht. Wie der Reichstagsantragsgeschordnete (Kreis Hanau am Main) auf einer Landtagsbegrüßung in Kassel mitteilt, hat Hindenburg vorgestern prominenten Bannern erklärt, er werde unter keinen Umständen den Reichstag nach dem Scheitern des Reichspflandes auflösen, vielmehr werde er dem Reichstage auf das bringlichste nahelegen, erst wirksamste Schritte für die Landwirtschaft zu schaffen. Der Reichspräsident erwiderte es als seine patriotische Pflicht, daß nach dieser Hinsicht der schwer um ihre Existenz ringenden Landwirtschaft wirksame Hilfe durch die Gesetzgebung bringe.

### Die russische Getreidekrisis.

In Moskau fand gestern unter dem Vorsitz des Reichsministers eine Sitzung des Rates der Volkskommissionen statt, die sich mit der Getreidebeschaffung befaßt. Der Landwirtschaftsminister und stellvertretende Vorsitzende des Rates der Volkskommissionen der A. S. F. S. R. Smirnow, ist persönlich von seinem Amt zurückgetreten. Man beabsichtigt, dem Dorf Industriewaren im Betrag von 25 Millionen zuzuführen, um den Warenmangel zu befriedigen.

### Die Zwangsmaßnahmen gegen die Bauern

Der Rücktritt des Landwirtschaftsministers gewinnt im Zusammenhang mit der sich verhärtenden Agrartrifflage gesteigerte Bedeutung. Der Kopenhagener „Politiken“ meldet aus Leningrad: Die Sowjetregierung hat bis zum Ende des Monats die Einfuhr von 788 Millionen Kubik Getreide in Rußland genehmigt. Die Restkapazität ist so groß, daß in Leningrad nur auf künstliche Einmündung Brot abgegeben werden darf. Wie aus Moskau gemeldet wird, haben sich führende Sowjetpolitiker auf das Land begeben, um eine Getreidekampagne zur Sicherung der Versorgung der Städte und der Armee einzuleiten. Sie haben sich jeweils lokale Behörden bei der Tätigen von Getreidebefreiungen erhebliche Ueberrücklage gezeigt.

### Ein kanadischer Gesandter für Berlin?

Eine französische Zeitung in Quebec (Kanada), „L'Evenement“, tritt dafür ein, daß Kanada eine eigene diplomatische Vertretung in Berlin schaffen soll. Ein Gesandter wird George Washington Stephens vorgeschlagen, der frühere Präsident der Regierungskommission des Saargebietes, der sich dort durch seine gerechte Haltung viele Sympathien erworben hat.







Das der Heimatk

Die Gefeder Wilderer gefaßt.

Weghellen. Der Kampf mit den Wilderern in der Gefeder Fähr, über den wir berichtet, geht seiner Auflösung entgegen. Die Fähr wird hier ermittelt worden. Es handelt sich um den Arbeiter Karl A., 31jährige 23, und den Arbeiter Ernst H., Subaltröbe 21. Beide haben an jenem Tage in der Gefeder Fähr unberechtigt gefeuert und die Gefeder Fähr des Jägers gefaßt gestellt worden. Bei der Verhaftung wurden überführt die Täter den Jägergehilfen und jenen ihn einen heißen Felschlag hinter, wo sie ihn schwer mißhandelten. Gedenken erkannte; den W., der auch gefaßt ist, auf dem Fährbilde wieder, und auch A., der zuerst im hiesigen Gerichtshof gefaßt ist, wurde als der zweite Täter erkannt.

Daß der Müller fischen?

Weghellen. Die hiesige Fischerei, von der ältester die Gerechtigkeit des Fisches auf der Saale allein zueht, sieht streng darauf, daß dieses Privileg nicht verkehrt wird. So war gegen den Obermüller der hiesigen Herrnmühle eine Anzeige wegen unerlaubten Fischens im Mühlgraben erlassen worden, worauf der Müller ein Strafmandat von 30 Mark erhielt. Da er gegen diesen Strafbefehl Berufung einlegte, beschloß die Angelegenheit das hiesige Amtsgericht, das die Sache verurteilte. Es folgte ein Ausgang eines Zivilprozesses zwischen dem Besitzer der Herrnmühle und der Fischerei abgewartet werden.

Haueinsturz durch Gasexplosion.

Drei Verletzte.

Naumburg. Die Bewohner des Südwestviertels unserer Stadt wurden am Mittwoch um die dritte Nachmittagsstunde durch einen ungeheuren Knall, der alle Fensterhebelen zerstörte, aufgeschreckt. Schnell teilte sich die Ursache der Erscheinung heraus. Das Grundstück des Klammerners W. Schreier, der in der Wirtschaftstr. 15/16, gegenüber der Einmündung des Moritzberges beim Bürgerheim, war von einer starken Explosion heimgesucht und verwundet worden. Durch die Explosion wurde das Haus in dem sich über dem Laden ein Obergeschloß und eine kleinere Dachwohnung befanden, fast völlig zerstört. Nur das Obergeschloß ist noch einigermaßen erhalten geblieben. Das ganze Dachgeschloß, die Wände des ersten Stockwerks, Kellerräume, Wände wurden weit über die Straße geschleudert, auf der glücklicherweise in dem Augenblicke nur schwacher Verkehr herrschte. Die Gewalt der Explosion war so groß, daß auch in vielen Nebenhäusern die Fensterhebelen zerstört wurden, auch fast alle großen Scheiben in den benachbarten Geschäften und gegenüber im Kaufmanns. Das betroffene Haus bildet eine weiße Trümmerstätte, wenn auch der Eingang noch erhalten geblieben ist. Das schmale Sintergebäude ist in seinem oberen Teil durch die Gewalt der Explosion noch stehen geblieben, so daß es überhängt. Sein hinterer Giebel ist ebenfalls durchhängen. Die Feuerwehre war sofort mit langen Stangen zur Stelle, um den Schuttmassen auseinanderzuschieben, die Trümmer zu beseitigen und zu retten, was noch unversehrt geblieben ist. Als die Explosion erfolgte, lag eine starke Flamme hervor. Die Explosion ist durch Gasexplosion entstanden, von Gasen aus erfolgt. Der Besitzer hat einige geringwertige Branntweine erlitten. Zum Glück ist aber der Katastrophe kein Menschenleben zum Opfer gefallen, wenn auch ein Mädchen und zwei Verletzte durch Trümmer verletzt worden sind.

„Auf 20000 Mark kommt es nicht mehr an.“

„Wie hatten ja alle keine Ahnung.“ + Der Angeklagte Stürmer ist mit Schröder schwer hereingefallen. + Eine Kontoristin, die den Zusammenbruch kommen sah.

Im Verlauf der Vormittagsverhandlung wurde Berger vom Rechtsanwalt Hummel gefragt, was er getan habe, als er erfuhr, die Karz existiere gar nicht. Berger: Beim Handelsrichter in Berlin erfuhr ich von der Scheingründung der Karz. Ich begab mich darauf in das Geschäft von Schröder in Berlin und machte ihm einige Vorschläge. Durch Direktor Herzog wurde dann mit Schröder vereinbart, daß die Eintragung nachgeholt und die Abrechnung der Karz an mich übergeben werden sollte. Ich ließ mir die Abrechnung der Karz in Berlin zustellen und machte ich davon Mitteilung.

Staatsanwalt: Haben Sie das Geschäft der Karz gesehen und sich gar nichts dabei gedacht, daß das die Karz nicht existiert? Berger: Als ich vom Handelsrichter zurückkam, war ich

So aufgeregt.

daß mir das gar nicht weiter auffiel. Es wird dann der Kaufmann und Profurst Stürmer von einer Antozimeterfabrik in Berlin vernommen, der gleichfalls angefragt ist. Er kennt Schröder schon seit über zwanzig Jahren und hatte vor dem Kriege die Wäsche, Tafeln und Scherze zu heften. Im Kriege war er Filierer und brachte Schröder auf dessen Wunsch in der Scheinfabrik der Filiegerabteilung unter. Januar 1926 las er von Schröders Geschäftsgründung, und beim Besuche der Schmelzer von Schröder traf er auch ihn an. Ihm fiel auf, daß Schröder in einem Arbeiterlokal verkehrte. Später verkehrte er in einem Restaurant des Kurfürstendamms noch etwas. „Dabei erkannte ich Schröder, so auch ich in meinem Geschäft viel mit Wäsche arbeite. Ende Februar traf Schröder an mich mit der Bitte um Geld, das ich ihm gab an der Karz. Ende März gegen eine Sicherstellungstragung auf die Wohnungseinkünfte Schröders in sein Geschäft. Im April hörte ich von Schröders Heirat abhören. Schröder sagte, er könne sich nur durch eine Heirat rangelieren

Der Sach entschiede jeder sachlichen Grundlage. Einen Freund Neubrand in Posting bei München verfuhr ich noch, für das Schröder'sche Geschäft mit 30 000 bis 40 000 M. zu gewinnen, aber das gelang nicht. In Auslagen habe ich von Konto Schröder & Förster 600 M. erhalten. Das ist das einzige, was ich von den 7200 M., die ich im Ganzen in das Geschäft Schröders tat, wieder gegeben habe.“

Der Zeuge Neubrand, ein 34jähriger Fingergewerbetreibender, bestätigt im großen und ganzen das, was Stürmer über die Wäsche Neubrand's im Schröder'schen Geschäft zu bezeugen, ausgelegt hat.

Ueber den Gesundheitszustand Stürmers äußert sich dann Professor Dr. Siebert als Zeuge. Er hat im Fingergewerbe im Jahre 1919 erhielt Stürmer neben anderen Verletzungen auch eine Gehirnverletzung. Das mag der Grund sein, daß er morphumähnliche Präparate nahm. Von einer Gedächtniswunde bei ihm ist nichts bekannt. Durch die Gifte, die er dem Körper zuführte, kam irgendeine Veränderung seines Lebens nicht eingetreten sein. Seine Unzulänglichkeit mag ein stiller Mangel sein.

Zum Fall Karz wird weiter der Angeklagte Schröder vernommen. Er hat Jahreshilfen von 1000 M. im März 1925 vorgenommen. Schröder: Bei allen Auszahlungen, die ich in der Urteilszeit Bergers erledigte, habe ich mich immer gefragt: können wir das machen? Bei folgenden im allgemeinen die Anordnungen Bergers.

„Wir waren ja doch alle Vaten und hatten keine Ahnung.“

Verfügungen an Kunden sind nur dann erfolgt, wenn die Gefahr des Konkurses bestand.

Vorlesender: Hat Fräulein Höbner mit den Verfügungen nicht übereinstimmend? Schröder: Ich bin mit den Verfügungen einverstanden, Fräulein Höbner habe Sie umgehängt?

Schröder: Ja, glaube, in jedem Falle korrekt gehandelt zu haben. Ich habe mir nichts zu Schulden kommen lassen. Am Anze Schröder bin ich öfters gesehen, allerdings mit Fräulein Höbner nur einige Male. Bei „Hotel“ und auch in der „Kugel“ habe ich mit Schröder und Fräulein Höbner gesehen. Ueber nähere Beziehungen zu Fräulein Höbner verweigere ich die Aussage.

Vorlesender: Sie sind vor dem 7. März aus dem Geschäft. Die Stoffe für die Waagen sollten 20 Mark je Meter kosten. Die Karzweilung habe ich ursprünglich nicht gesehen. Soweit ich die diskontierte, geschah dies auf Wunsch Bergers.

Vorlesender: Die Einzahlungen wurden durch den Beschlagnahme der Karzweilung enthalten. Die Verhandlung wird damit auf heute morgen 9 Uhr vertagt.

Die heutige Vormittagsverhandlung des Bergersprozesses ist eine ganze Anzahl Zeugen vor. Darunter Schröders Chauffeur, der anscheinend sehr wichtige und interessante Auslagen machen wird. Nachdem der Eröffnung der offiziellen Verhandlung eine halbe Stunde lang von den verschiedenen Rechtsanwältinnen durch Fragen an die Angeklagten Klärstellungen und genauere Erläuterungen über früher gemachte Auslagen gemacht waren, wird die 23jährige Stenotypistin Fräulein Keme, früher bei der Firma Schröder & Förster, verurteilt, Fräulein Menge machte einen sehr aufmerksamen Eindruck, ließ sich durch die vielen Zwischenfragen der Angeklagten nicht verblüffen und scheint während ihrer Tätigkeit bei der Firma Schröder & Förster

mit viel Bedenken, aber um so größerer Aufmerksamkeit die Vorgänge verfolgt zu haben. Im April 1924 wurde die Zeugin von der Firma M. & S. Füllner in die neuorganisierte Firma Schröder & Förster als Kontoristin übernommen, wo sie bis September 1926 tätig war. Das Geschäft ging gut, Waagen waren vorhanden. Ueber die Geschäftsgänge mit der Stadtbank war Fräulein Menge durch schriftlich vorhandene Unterlagen orientiert.

Vorlesender: Was wissen Sie von Carzweilung? Zeugin Menge: Die Carzweilung haben Herr Schröder, Herr Reumann und Fräulein Höbner unterzeichnet. Herr Schröder unterschrieb auch öfters Blankowechsel. Es waren zwei Stempel der Firma Carz vorhanden, die im Schreibtisch des Herrn Schröder lagen. Ich erinnere mich noch, an einem Sonntag aus Berlin ein Telegramm bekommen zu haben, das mich aufforderte, ins Geschäft zu gehen und durch Eilboten einen Carzstempel nach Berlin zu senden. Mit der Stadtbank haben Herr Schröder und Fräulein Höbner verhandelt.

Vorlesender: War jemand von den Angeklagten persönlich in der Firma, Zeugin: Ja! Herr Berger und Herr Schröder zur Verlegung. Herr Schröder war auch zur Eröffnung da.

Die Zeugin gibt dann weiter an, daß, wenn die Stadtbank Wechsel einmal nicht einlieferte, Schröder oder Fräulein Höbner die Bank anriefen. Dann wurden die Wechsel regelmäßig eingeliefert. Dies kam öfters vor. Auch daß Schröder Geschehene vernommen habe, war ihr bekannt.

„Ein großer Autolichhaber muß Schröder gewesen sein. Die Autos verschiedener Systeme liefen sich nur so ab.“

Staatsanwalt Fragen: Wie hoch belief sich schätzungsweise das Lager. Zeugin: Das weiß ich nicht mehr genau. Landgerichtsrat Firch: Na, so ungefähr. Auf 20000 Mark kommt es nicht mehr an. (Heiterkeit im Publikum.)

Die Zeugin fügte dann das halbfähige Lager auf etwas mehr als 20000 Mark. Warenveränderungen sind öfters nach Berlin gegangen, auch an die Carz. Die Zeugin hat über die Güter der Stadtbank, für die keine genügenden Sicherheiten vorhanden waren, selbstverständlich gewarnt. Sie hat öfters gesagt:

„Wie soll das noch werden!“

Vorlesender: Von wem haben Sie etwas über Bamberg gehört? Zeugin: Durch Fräulein Höbner, die mit erzählte, daß Schröders Frau ein Fräulein Bamberger sein soll.

Es entstand sich um ein längerer Streit zwischen dem Angeklagten Reumann und der Zeugin. Reumann betreibt, in letzter Zeit Carzweilung unterschrieben zu haben. Die Zeugin entgegnete, daß dagegen ganz genau, daß Reumann doch unterschrieben hat, und ist auch durch ein Kreuzverhör von Zeugen leitens des Angeklagten und des Vorlesenden nicht von ihrer bestimmten Aussage abzubringen. Ein Telefongespräch zwischen Schröder und der Stadtbank (Berger) hat sie einmal gehört, wo Schröder sich Berger gegenüber äußerte:

„Ja, dann weiß ich mir nicht mehr zu helfen, dann müssen Sie die Folgen tragen.“

Es wird dann der Zeuge Direktor Schneider, Leiter der Treuhänder L. G. Abteilung Halle, verurteilt. Er soll u. a. auslegen über die Befähigung der Firma Schröder & Förster bei Übertragung an die Stadtbank hin. Er gab an, daß von vornherein das Ganze seinen guten Eindruck machte. Die Verhandlung dauert bei Redaktionschluss an.

„Das kann ich verstehen.“ Wolter kniff dem Mädchen in die Waage. Um welche Zeit war denn das? „Um halber acht. Erich hat da gnädig Frau de Debelich mitgeteilt.“

„Und eine Stunde später verließ ich das Haus, nicht wahr?“ „Das weiß ich nit. Doo müssen Se de Portier fragen.“

„Ich danke Ihnen, schönes Kind. Wenn Sie noch hier oben etwas Auffälliges bemerken sollten lassen Sie es mich sofort wissen. Ich wohne an Zimmer 13.“

„Und nun, Herr Werbunz“, sagte der Detektiv, als sie die Treppe hinuntergingen, „möchte ich Sie noch um eins bitten: veranlassen Sie, daß sämtliche Postläden die für die Gräfin oder die Gesellschaftlerin bestimmt sind, erst mit ausgehängt werden.“

Wolter wackelte Gong war zum Hauptpostamt. Es gelang ihm nach Ueberwindung der „benedictinischen“ einer Abkürzung des Telegramms zu erhalten, das der Gräfin am vorigen Morgen ausgehängt worden war. Er machte kein besonderes geistreiches Gesicht, als er den Inhalt las:

nenn ihr früh frohbarer caie du müßt kommen alles hängt davon ab das Auge macht.

Die Depeche war in Berlin zur Post gegeben worden. Der Detektiv faltete das Papier sorgfältig zusammen. Die Gräfin hat auf jeden Fall den Absender dieses merkwürdigen Telegramms gefannt, sonst wäre sie ja nicht der Anforderung nachgegeben. Er mußte sichergehen: die ganze Affäre wurde von Tag zu Tag gefährlicher.

Wolter: „Ist es Ihnen für die nächste, erst mal keinen Sekretär zu informieren, denn Schlier erwartete ihn schon ungeduldig in dem Hotel, er aber abgelehnt war. Nachdem der Detektiv ihn kurz über die Sachlage unterrichtet hatte, beauf-

Der rote Brief.

Roman von Harry Wurm.

(Kontinuation.) (Kladder verdoten)

„Halt, ich habe etwas vergessen. Sie müssen schon entschuldigen“, sagte Wolter, als er einen ungeduldrigen Blick des Mädchens aufging. „Sie sind ja die einzige Person, an die ich mich halten kann und der ja wohl auch daran liegt, daß der Verleß der Gräfin fortgesetzt wird. Wollen Sie, daß der Baron am Sonntagabend bei Frau v. Wiberlein war?“ „Ja, das weiß ich.“ „Wissen Sie, was gesprochen wurde?“ „Ich habe nicht die Dienstboteneigenschaft, an Türen zu horden“, sagte Fräulein Danjen schräg.

„Es liegt mir vollkommen fern, Ihnen so etwas zu zumuten. Da Sie also der Ausprägung nicht beigewohnt haben, konnten Sie auch nicht bemerken, daß dem Baron ein roter Brief ausgehängt wurde.“

Wolter mußten die Augen des Detektivs auf der Gesellschaftlerin. „Einen roten Brief.“ Sie suchte ihre Verlegenheit hinter einem Aufheulucken zu verbergen. „Wie sollte ich ihn auch gesehen haben; ich war doch bei der Unterredung nicht zugegen.“

Sie läßt, dachte der Detektiv wieder. Er laß, daß sie nur müßig ihre Haltung beobachtete. Unerschütterlich bobte er weiter. „Frau v. Wiberlein hatte doch wohl Schlüssel zur Wohnung des Barons?“

„Sie fragen mich nach Dingen, über die ich Ihnen keine Willen keine Auskunft geben kann. Sie scheinen die Stellung einer Gesellschaftlerin zu überschätzen.“

„Du, was nicht!“ Der Detektiv erhob sich. „Ich unterlasse Sie aber auch nicht. Wollen

Sie mich nun bitte in das Boudoir der Gräfin führen.“

„Bitte!“ Die Gesellschaftlerin öffnete die Tür zum Nebenzimmer. Dr. Wolter sah sofort, daß hier alles in Ordnung gebracht worden war. Schade, dachte er, das erschwert die Nachforschungen. Den Kleiderkasten öffnete, fragte er: „Ich nehme an, daß Sie über die Garberode der Gräfin orientiert sind. Bestätigen Sie mich den grünen Kofeln noch etwas?“ „Nein, nichts. Ich bin das Reifeneccaire, dort sind die Koffer, es ist alles da. Es steht aus, als lie die Gräfin nur für einige Minuten weggegangen.“

„Wenn ich nicht irre ist das Frau v. Wiberlein?“ fragte der Detektiv und nahm ein Bild aus einem Koffer.

„Wahrscheinlich, das ist die letzte Aufnahme.“ Wolter stellte sie in die Tafel. „Sie scheinen wohl, daß ich Sie an mich nehme.“ Die Frage war eigentlich nur der Form halber. Sein eigenes Auftreten war so selbstbewußt, daß die Gesellschaftlerin vollkommen eingeschüchert wurde. Mit großer Bewunderung bemerzte sie nun, daß Wolter jeden Gegenstand genau unterfuhrte. Er nahm die Kämme in die Hand, die Zahnbürste. Er hatte einig: Ledernadeln ein.

„Nun lege er sich auf den Fußboden. Richtig sah er unter dem Schrank und zog einen kleinen Streifen kleinen Papiers, die Ecke eines Depeschenanschlusses, hervor. Leise öffend, legte er ihn in sein Notizbuch.“

„Nun zu den beiden anderen Zimmern.“ Aber auch dort war nichts zu finden, was irgendeinen Aufschluß hätte geben können. „Also, Fräulein Hanien, ich hoffe, daß Sie mir die Befähigung verzeihen werden.“

„Ich danke Sie, die Gräfin zu finden?“ Der Detektiv öffnete die Tür. Sein Gesicht war sehr ernst, und beinahe drohend sagte er: „Ich werde Sie finden. Tot oder lebend. Darauf können Sie sich verlassen.“

VI. „Das Auge macht.“

Für Dr. Wolter stand vollkommen fest, daß der Marz an Sechagen, der doppelte Eindruck und das Verschwinden der Gräfin miteinander in Verbindung standen. Ferner hatte er aus dem Verschwinden der Gesellschaftlerin ersehen, daß sie mehr wußte, als sie gesagt hatte. Er war ein guter Menschenkenner. Wer ihn täuschen wollte, mußte schon ein sehr listigster und herortragender Schauspieler sein.

„Wenn ich nun wüßte, was in dem Brief steht.“ Er ahnte, daß in dem Schriftstück die Lösung enthalten war. Aber die einzige Person, die ihm hätte Auskunft geben können, war eben verschwinden. Er mußte sich helfen, so auch hier ein Verbrechen vorlag.

Dr. Wolter zog seinen Mantel an. Als er auf der Treppe dem Empfangsdeser begegnete, fragte er so beiläufig: „Sagen Sie mal, verzeiht Herr Werbunz: bevor die Gräfin einzog, sind doch die Zimmer einer gründlichen Reinigung unterzogen worden?“

„Aber selbstverständlich. Was denken Sie von unserem Hotel? Von dem vorigen Mieter kann nicht ein Schlächten Papier zurückgeblieben sein. Die Möbel wurden oberflächlich, die Teppiche.“

Der Detektiv unterdrückte ihn mit einer unbedingten Handbewegung. „Können Sie mich zu dem Zimmerdamen führen, das vorgestern und gestern früh bei der Gräfin Dienst hatte?“

„Ich glaube, dort kommt sie gerade. Hallo, Fräulein Elms; der Herr hier möchte gern von Ihnen etwas wissen.“

Das Mädchen, eine kleine hübsche Blondine, blinzte dem Detektiv erwartungsvoll an. „Sie können sich doch noch erinnern, daß Sie gestern früh einen Depeschenboten an das Zimmer der Gräfin geführt haben?“

„Das weiß ich genau; der Bode hat mit mir noch a bißche positiere wolle.“



Internationale Gemischtes Kartell unter deutsch-amerikanischer Führung?

Der amerikanische Handelskommissar in Berlin erklärte in einer Verammlung amerikanischer Gemischter Kaufleute...

Mitteldeutsche Creditbank.

Dr. A. K. aus dem Vorschlag und der Bilanz der Mitteldeutschen Creditbank ergibt man den Gesamtertrag...

Wegelin & Hübner A.-G.

Der Aufsichtsrat der Wegelin & Hübner, Maschinenfabrik und Eisengiesserei A.-G., Halle S., beschloß...

Starke Ueberzeichnung der Reichsbahn-Emission.

Die auf die Reichsbahn bekannt gibt, daß die Subskription auf die Zertifikate der Vorkursaktion Serie V der Deutschen Reichsbahn...

Getreidewirtschaft A.-G. in Magdeburg.

Im Geschäftsjahr 1927 erzielte die Gesellschaft ein Geschäftsergebn von 504 488 (383 660) M., aus dem eine Dividende...

Die mitteldeutsche Schuhindustrie.

Ueber die Lage in der mitteldeutschen Schuhindustrie herrscht eine gewisse Beruhigung in seinen Kreisen...

20 000 Arbeiter beschäftigt

20 000 Arbeiter beschäftigt sind, eineiffer, welche etwa ein Fünftel der Belegschaft in der deutschen Schuhindustrie überbrückt...

Das Auslandsgeschäft

Das früher die mitteldeutsche Schuhindustrie erheblich in Betracht kam, hat sich jetzt verringert...

geren Auslandsgeschäft für die Schwierigkeiten des Jahres...

Steigerung der Preise

Die sich naturgemäß noch auf den Ledermarkt in entsprechendem Maße auswirkt...

Einzelne Betriebe

Einzelne Betriebe sind bereits wieder zur Herstellung der Schuhwaren...

Spartafest und Giroverband für Provinz Sachsen

Die diesjährige Verbandseröffnung des Spartafest- und Giroverbandes für Provinz Sachsen...

Erhöhung der Eisenhandelspreise

Der Werkstättenverband hat nunmehr die Preise für Formeisen und Stabeisen um 3 RM. die Tonne erhöht...

Metallpreise in Berlin vom 16. Februar

Table with 2 columns: Item name and Price. Includes items like Aluminium, Kupfer, Zinn, etc.

Vorkurse der Berliner Börse vom 17. Februar

Table with 2 columns: Company name and Price. Includes companies like Bismarck, Siemens, etc.

Berliner Börsenkurse vom 16. Februar.

Table with 2 columns: Market section and Price. Includes sections like Deutsche Anleihen, Industriekonten, etc.

Table with 2 columns: Market section and Price. Includes sections like Eisenbahnaktien, Industriekonten, etc.

Table with 2 columns: Market section and Price. Includes sections like Eisenbahnaktien, Industriekonten, etc.

Schwächer.

Berlin, 17. Februar. Gegenüber einem sehr lebhaften Börsenbeginn...

Mittliche Devisenkurse vom 16. Februar 1928

Table with 2 columns: Currency and Rate. Includes entries for Dollar, Pfund, etc.

Berliner Produktenergie vom 16. Februar

Table with 2 columns: Product and Price. Includes items like Weizen, Roggen, etc.

Steigende Preise am Flachmarkt.

Besonders sind die Preise für Flach in den letzten drei Monaten sehr bedeutend...

Preise & Co. A.-G. in Leipzig.

Table with 2 columns: Company name and Price. Includes various industrial and commercial entities.



# Neues vom Tage

## Fortführung oder Vertagung im Krankprozess?

Angenblicklich sind Bestrebungen im Gange, um Rechtsanwalt Dr. Frey zu bewegen, die Verteidigung für Kranz wieder aufzunehmen. Es ist allgemein bekannt, daß die Angelegenheit bis zum Wiederbeginn der Verhandlungen im Sommer nicht geregelt sein wird. Rechtsanwalt Dr. Frey erklärte, daß er die Verteidigung nur im Interesse seines Interesses wiederlegt habe.

Der Angeklagte Kranz befindet sich augenblicklich in persönlicher Behandlung Professor Glasers und Dr. Kahlhauens im Augustavita-Krankenhaus in Schöneberg. Er leidet an einer vollen Kränkungsstadium. Selbst der vom Gericht eingeleitete neue Offizial-Verdacht Dr. Schulz konnte auf ausdrückliche Anordnung Professor Glasers nicht zu ihm gelangen. Nur seiner Mutter ist es gestattet, am Krankenlager ihres Sohnes zu verweilen. Es ist beabsichtigt, einen Gerichtsarzt mit der amtlichen Untersuchung Kranz zu beauftragen.

Der Krankprozess steht mutmaßlich vor neuen Überlegungen. In den Abendstunden hat der Justizminister dem Präsidenten des Landgerichts I in einer öffentlichen Aussprache zu sich rufen lassen. Dem Vernehmen nach soll die Fortführung zur Aussprache im Justizministerium. Auch der Oberstaatsanwalt wollte gegen 9 Uhr abends beim Justizminister.

## Eine Tribüne der Kaffelsberger Rennbahn niedergebrannt.

Gestern brach bei Mülheim auf der ersten großen Tribüne der Kaffelsberger Rennbahn Feuer aus, das an dem Holz der Tribüne land und der Zuschauertribüne in kurzer Zeit in einen heftigen Scheiterhaufen umschlug. Die Mülheimer Berufsfeuerwehr mußte sich auf die Sicherung der umliegenden Gebäude, vor allem des schon fast in Mitleidenschaft gezogenen Biere- und Schiedsrichterhauses, beschränken. Die Ursache des Brandes ist noch ungewiß.

## Eine „Autofischgebirg“.

In einem kleinen hochliegenden Dorfe besteht die Gegend eine Weile, die zum Gebirge der Bauern und den Wäldern ständig als Parkplatz benutzt wird. Da man einerseits die Touristen nicht vertreiben, andererseits die Weile nicht vollständig zur Verfügung stellen wollte, beschloß man, für jedes Auto eine Fischgebirg zu zwei Reichsmark zu erheben. Auf dem Gebirg, das man am Eingang der Weile anbrachte, steht allerdings zu lesen: „Wer auf dieser Weile Autos stehen will, vorher auf dem Autostand zwei Reichsmark Gebühren zahlen.“ So billig wird mancher gern ein Auto stellen!

## Der Bubfisch als Grund zum Selbstmord.

Einen tragischen Abschluß hätte einestmal ein Bubfisch gefunden, der sich in Resau abspielte. Ein Ehepaar war in heftigen Streit geraten, weil die Ehefrau sich bei einem anderen Ehemann eine Bubfisch schenken lassen, als er ihr Mann gemeldet hatte. Die Frau schloß sich hierauf in das Wohnzimmer ein und schrie, ohne daß ihr Mann es merkte, den Gasbrenner, um sich das Leben zu nehmen. Die zufällig eine halbe Stunde später heimkehrende Schwägerin verpörrte den Gasbrenner und veranlaßte die gewaltsame Öffnung der Tür zum Wohnzimmer. Dort fand man die Lebensmüde bereits ohnmächtig zusammengebrochen vor, jedoch konnte sie in kurzer Zeit wieder ins Leben zurückgerufen werden.

## Ein Landjäger ermordet aufgefunden.

Von der Weile heimkehrende Leute fanden am Rande der Forsten des Gutes Gengshof am West-Ende der Landjäger Decker aus Berge erschossen auf. Der Mord wurde auf einen Dienstboten von Verdacht erschlossen worden. Nach den bisherigen Ermittlungen hat sich die Tat in der Weile, angetragene Decker mehrere verdächtige Personen angehalten, von denen er bei der Festnahme der Personlichkeiten übermäßig und mit dem eigenen Revolver erschossen wurde.

## Der Wärmeinbruch im Alpgebiet beendet.

In der Ostschweiz ist durch das Sinken der Temperatur und das Aufhören der Regenfälle die im Oberrheingebiet drohende Hochwasserlage wieder beseitigt. In den höheren Lagen der Alpen ist bereits wieder eine Auffrischung des Wetters und ein Zurückgehen der Tem-

## Rundfunkprogramm.

Mitteldeutscher Sender, Freitag, den 17. Februar, 10 Uhr: Weltöffentlichkeit, 10.05 Uhr: Wetterbericht, Schmebereiche und Verkehrsbericht, 10.20 Uhr: Besondere des Tagesprogramms, 10.25 Uhr: Das die Zeitung bringt, 11.45 Uhr: Wetterbericht und Besondere des Tagesprogramms, 11.50 Uhr: Mittagsmusik auf einer Spritze und Schmalplattenmusik der RFA-9, Berlin, 12.15 Uhr: Sennerzeit, 12.30 Uhr: Deutsches Kreuz und Hörerbericht, 13.15-13.30 Uhr: Vreden aus den Nachrichten auf dem Weltmarkt, 15.45 bis 16 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 16.05 bis 16.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 16.15 bis 16.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 16.30 bis 16.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 16.45 bis 17 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 17.15 bis 17.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 17.30 bis 17.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 17.45 bis 18 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 18.00 bis 18.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 18.15 bis 18.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 18.30 bis 18.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 18.45 bis 19 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 19.00 bis 19.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 19.15 bis 19.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 19.30 bis 19.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 19.45 bis 20 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 20.00 bis 20.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 20.15 bis 20.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 20.30 bis 20.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 20.45 bis 21 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 21.00 bis 21.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 21.15 bis 21.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 21.30 bis 21.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 21.45 bis 22 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 22.00 bis 22.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 22.15 bis 22.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 22.30 bis 22.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 22.45 bis 23 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 23.00 bis 23.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 23.15 bis 23.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 23.30 bis 23.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 23.45 bis 24 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 24.00 bis 24.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 24.15 bis 24.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 24.30 bis 24.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 24.45 bis 25 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 25.00 bis 25.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 25.15 bis 25.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 25.30 bis 25.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 25.45 bis 26 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 26.00 bis 26.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 26.15 bis 26.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 26.30 bis 26.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 26.45 bis 27 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 27.00 bis 27.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 27.15 bis 27.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 27.30 bis 27.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 27.45 bis 28 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 28.00 bis 28.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 28.15 bis 28.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 28.30 bis 28.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 28.45 bis 29 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 29.00 bis 29.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 29.15 bis 29.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 29.30 bis 29.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 29.45 bis 30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 30.00 bis 30.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 30.15 bis 30.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 30.30 bis 30.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 30.45 bis 31 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 31.00 bis 31.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 31.15 bis 31.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 31.30 bis 31.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 31.45 bis 32 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 32.00 bis 32.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 32.15 bis 32.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 32.30 bis 32.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 32.45 bis 33 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 33.00 bis 33.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 33.15 bis 33.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 33.30 bis 33.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 33.45 bis 34 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 34.00 bis 34.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 34.15 bis 34.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 34.30 bis 34.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 34.45 bis 35 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 35.00 bis 35.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 35.15 bis 35.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 35.30 bis 35.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 35.45 bis 36 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 36.00 bis 36.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 36.15 bis 36.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 36.30 bis 36.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 36.45 bis 37 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 37.00 bis 37.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 37.15 bis 37.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 37.30 bis 37.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 37.45 bis 38 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 38.00 bis 38.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 38.15 bis 38.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 38.30 bis 38.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 38.45 bis 39 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 39.00 bis 39.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 39.15 bis 39.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 39.30 bis 39.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 39.45 bis 40 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 40.00 bis 40.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 40.15 bis 40.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 40.30 bis 40.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 40.45 bis 41 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 41.00 bis 41.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 41.15 bis 41.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 41.30 bis 41.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 41.45 bis 42 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 42.00 bis 42.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 42.15 bis 42.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 42.30 bis 42.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 42.45 bis 43 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 43.00 bis 43.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 43.15 bis 43.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 43.30 bis 43.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 43.45 bis 44 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 44.00 bis 44.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 44.15 bis 44.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 44.30 bis 44.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 44.45 bis 45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 45.00 bis 45.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 45.15 bis 45.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 45.30 bis 45.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 45.45 bis 46 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 46.00 bis 46.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 46.15 bis 46.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 46.30 bis 46.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 46.45 bis 47 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 47.00 bis 47.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 47.15 bis 47.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 47.30 bis 47.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 47.45 bis 48 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 48.00 bis 48.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 48.15 bis 48.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 48.30 bis 48.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 48.45 bis 49 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 49.00 bis 49.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 49.15 bis 49.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 49.30 bis 49.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 49.45 bis 50 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 50.00 bis 50.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 50.15 bis 50.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 50.30 bis 50.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 50.45 bis 51 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 51.00 bis 51.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 51.15 bis 51.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 51.30 bis 51.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 51.45 bis 52 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 52.00 bis 52.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 52.15 bis 52.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 52.30 bis 52.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 52.45 bis 53 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 53.00 bis 53.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 53.15 bis 53.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 53.30 bis 53.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 53.45 bis 54 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 54.00 bis 54.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 54.15 bis 54.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 54.30 bis 54.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 54.45 bis 55 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 55.00 bis 55.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 55.15 bis 55.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 55.30 bis 55.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 55.45 bis 56 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 56.00 bis 56.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 56.15 bis 56.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 56.30 bis 56.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 56.45 bis 57 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 57.00 bis 57.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 57.15 bis 57.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 57.30 bis 57.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 57.45 bis 58 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 58.00 bis 58.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 58.15 bis 58.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 58.30 bis 58.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 58.45 bis 59 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 59.00 bis 59.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 59.15 bis 59.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 59.30 bis 59.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 59.45 bis 60 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 60.00 bis 60.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 60.15 bis 60.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 60.30 bis 60.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 60.45 bis 61 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 61.00 bis 61.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 61.15 bis 61.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 61.30 bis 61.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 61.45 bis 62 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 62.00 bis 62.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 62.15 bis 62.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 62.30 bis 62.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 62.45 bis 63 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 63.00 bis 63.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 63.15 bis 63.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 63.30 bis 63.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 63.45 bis 64 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 64.00 bis 64.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 64.15 bis 64.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 64.30 bis 64.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 64.45 bis 65 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 65.00 bis 65.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 65.15 bis 65.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 65.30 bis 65.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 65.45 bis 66 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 66.00 bis 66.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 66.15 bis 66.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 66.30 bis 66.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 66.45 bis 67 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 67.00 bis 67.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 67.15 bis 67.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 67.30 bis 67.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 67.45 bis 68 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 68.00 bis 68.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 68.15 bis 68.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 68.30 bis 68.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 68.45 bis 69 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 69.00 bis 69.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 69.15 bis 69.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 69.30 bis 69.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 69.45 bis 70 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 70.00 bis 70.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 70.15 bis 70.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 70.30 bis 70.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 70.45 bis 71 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 71.00 bis 71.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 71.15 bis 71.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 71.30 bis 71.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 71.45 bis 72 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 72.00 bis 72.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 72.15 bis 72.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 72.30 bis 72.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 72.45 bis 73 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 73.00 bis 73.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 73.15 bis 73.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 73.30 bis 73.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 73.45 bis 74 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 74.00 bis 74.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 74.15 bis 74.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 74.30 bis 74.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 74.45 bis 75 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 75.00 bis 75.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 75.15 bis 75.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 75.30 bis 75.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 75.45 bis 76 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 76.00 bis 76.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 76.15 bis 76.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 76.30 bis 76.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 76.45 bis 77 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 77.00 bis 77.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 77.15 bis 77.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 77.30 bis 77.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 77.45 bis 78 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 78.00 bis 78.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 78.15 bis 78.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 78.30 bis 78.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 78.45 bis 79 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 79.00 bis 79.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 79.15 bis 79.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 79.30 bis 79.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 79.45 bis 80 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 80.00 bis 80.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 80.15 bis 80.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 80.30 bis 80.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 80.45 bis 81 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 81.00 bis 81.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 81.15 bis 81.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 81.30 bis 81.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 81.45 bis 82 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 82.00 bis 82.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 82.15 bis 82.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 82.30 bis 82.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 82.45 bis 83 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 83.00 bis 83.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 83.15 bis 83.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 83.30 bis 83.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 83.45 bis 84 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 84.00 bis 84.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 84.15 bis 84.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 84.30 bis 84.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 84.45 bis 85 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 85.00 bis 85.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 85.15 bis 85.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 85.30 bis 85.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 85.45 bis 86 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 86.00 bis 86.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 86.15 bis 86.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 86.30 bis 86.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 86.45 bis 87 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 87.00 bis 87.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 87.15 bis 87.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 87.30 bis 87.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 87.45 bis 88 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 88.00 bis 88.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 88.15 bis 88.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 88.30 bis 88.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 88.45 bis 89 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 89.00 bis 89.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 89.15 bis 89.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 89.30 bis 89.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 89.45 bis 90 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 90.00 bis 90.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 90.15 bis 90.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 90.30 bis 90.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 90.45 bis 91 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 91.00 bis 91.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 91.15 bis 91.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 91.30 bis 91.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 91.45 bis 92 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 92.00 bis 92.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 92.15 bis 92.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 92.30 bis 92.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 92.45 bis 93 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 93.00 bis 93.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 93.15 bis 93.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 93.30 bis 93.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 93.45 bis 94 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 94.00 bis 94.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 94.15 bis 94.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 94.30 bis 94.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 94.45 bis 95 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 95.00 bis 95.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 95.15 bis 95.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 95.30 bis 95.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 95.45 bis 96 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 96.00 bis 96.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 96.15 bis 96.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 96.30 bis 96.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 96.45 bis 97 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 97.00 bis 97.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 97.15 bis 97.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 97.30 bis 97.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 97.45 bis 98 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 98.00 bis 98.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 98.15 bis 98.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 98.30 bis 98.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 98.45 bis 99 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 99.00 bis 99.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 99.15 bis 99.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 99.30 bis 99.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 99.45 bis 100 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 100.00 bis 100.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 100.15 bis 100.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 100.30 bis 100.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 100.45 bis 101 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 101.00 bis 101.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 101.15 bis 101.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 101.30 bis 101.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 101.45 bis 102 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 102.00 bis 102.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 102.15 bis 102.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 102.30 bis 102.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 102.45 bis 103 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 103.00 bis 103.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 103.15 bis 103.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 103.30 bis 103.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 103.45 bis 104 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 104.00 bis 104.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 104.15 bis 104.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 104.30 bis 104.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 104.45 bis 105 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 105.00 bis 105.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 105.15 bis 105.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 105.30 bis 105.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 105.45 bis 106 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 106.00 bis 106.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 106.15 bis 106.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 106.30 bis 106.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 106.45 bis 107 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 107.00 bis 107.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 107.15 bis 107.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 107.30 bis 107.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 107.45 bis 108 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 108.00 bis 108.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 108.15 bis 108.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 108.30 bis 108.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 108.45 bis 109 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 109.00 bis 109.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 109.15 bis 109.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 109.30 bis 109.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 109.45 bis 110 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 110.00 bis 110.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 110.15 bis 110.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 110.30 bis 110.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 110.45 bis 111 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 111.00 bis 111.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 111.15 bis 111.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 111.30 bis 111.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 111.45 bis 112 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 112.00 bis 112.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 112.15 bis 112.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 112.30 bis 112.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 112.45 bis 113 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 113.00 bis 113.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 113.15 bis 113.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 113.30 bis 113.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 113.45 bis 114 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 114.00 bis 114.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 114.15 bis 114.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 114.30 bis 114.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 114.45 bis 115 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 115.00 bis 115.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 115.15 bis 115.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 115.30 bis 115.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 115.45 bis 116 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 116.00 bis 116.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 116.15 bis 116.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 116.30 bis 116.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 116.45 bis 117 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 117.00 bis 117.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 117.15 bis 117.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 117.30 bis 117.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 117.45 bis 118 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 118.00 bis 118.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 118.15 bis 118.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 118.30 bis 118.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 118.45 bis 119 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 119.00 bis 119.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 119.15 bis 119.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 119.30 bis 119.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 119.45 bis 120 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 120.00 bis 120.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 120.15 bis 120.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 120.30 bis 120.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 120.45 bis 121 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 121.00 bis 121.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 121.15 bis 121.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 121.30 bis 121.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 121.45 bis 122 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 122.00 bis 122.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 122.15 bis 122.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 122.30 bis 122.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 122.45 bis 123 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 123.00 bis 123.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 123.15 bis 123.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 123.30 bis 123.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 123.45 bis 124 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 124.00 bis 124.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 124.15 bis 124.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 124.30 bis 124.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 124.45 bis 125 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 125.00 bis 125.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 125.15 bis 125.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 125.30 bis 125.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 125.45 bis 126 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 126.00 bis 126.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 126.15 bis 126.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 126.30 bis 126.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 126.45 bis 127 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 127.00 bis 127.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 127.15 bis 127.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 127.30 bis 127.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 127.45 bis 128 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 128.00 bis 128.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 128.15 bis 128.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 128.30 bis 128.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 128.45 bis 129 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 129.00 bis 129.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 129.15 bis 129.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 129.30 bis 129.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 129.45 bis 130 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 130.00 bis 130.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 130.15 bis 130.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 130.30 bis 130.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 130.45 bis 131 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 131.00 bis 131.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 131.15 bis 131.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 131.30 bis 131.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 131.45 bis 132 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 132.00 bis 132.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 132.15 bis 132.30 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 132.30 bis 132.45 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 132.45 bis 133 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 133.00 bis 133.15 Uhr: Hörfunkübertragung der Stadt, 1

